

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 188.

Dienstag, den 16. Juni 1896.

7. Jahrgang.

## Worte und Thaten.

Die schönen Worte, welche während der Jubiläumstage des deutsch-französischen Krieges von den Lippen unserer Patrioten wie Fontänen dahinstießen, sind gewiß noch in Aller Erinnerung. Nicht nur von der Macht und Größe, dem Ruhm und Glanz des neugegründeten deutschen Reiches rebete man in klingenden Phrasen, nein, auch von dem innigen, unaussprechlichen Dank des Vaterlandes gegen all die tapferen Söhne desselben, die damals ihr Leben, ihre geliebten Glieder diesem Vaterlande opferten, die mit ihrem Blute den gewaltigen Bau des neuen deutschen Reiches zusammenfügten, ist bei jenen Gelegenheiten viel und oft in überschwänglicher Weise gesprochen worden.

Wie aber stellen sich zu diesen Worten die Thaten unserer Patrioten? Wie haben sich Behörden und Gesetzgeber bisher verhalten, um jene Dankespflicht des Vaterlandes in Wahrheit und voll und ganz einzulösen? Wir haben uns des Besten mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigt und wie wir sagen dürfen, ein Material zusammengetragen, das ein helles Licht auf die eigenartige „Erfüllung“ dieser Dankespflicht wirft und zeigt, wie sehr Worte und Thaten in herrschenden Kreisen auch in diesen Dingen, wie in so vielen anderen, in großem Widerspruch zu einander stehen.

Heute geben wir ohne weiteren Kommentar, wieder einen Beitrag zu den für das große, stolze deutsche Reich geradezu beschämenden Verhältnissen vieler Veteranen von 1870/71, indem wir aus dem „Veteran“, dem „Organ des Verbandes deutscher Kriegs-Veteranen“, folgende sehr lehrreiche Geschichte erzählen. Dem Blatt — das gewiß nicht im Geruche socialdemokratischer Gesinnung steht — wird geschrieben:

Bekanntlich war Excellenz von Spitz, welchen man kürzlich an die Spitze der deutschen Kriegervereine gestellt hat, eine Reihe von Jahren der Leiter der Invaliden-Abteilung des Kriegsministeriums und hat als solcher im Reichstage, wenn es sich um eine Verbesserung der Lage der Invaliden handelte, wiederholt betont, daß die Militärbehörden von dem größten Wohlwollen für die Invaliden besetzt seien. Viele Invaliden wollen heute an dieses Wohlwollen nicht mehr recht glauben und bleiben vielmehr dabei, ein Spatz in der Hand, das heißt ein gesichert festgelegter Anspruch, sei ihnen lieber, als die Taube auf dem Dache, d. h. als ein ihnen in Aussicht gestelltes „Wohlwollen“. Daß das Nichtwollen gegen ein „Wohlwollen“ der Begründung nicht immer entbehrt, dafür möchte auch ich heute einen kleinen Beweis erbringen, indem ich den Kameraden die Leidensgeschichte eines Kriegs-Invaliden von 1870/71 erzähle.

Der Reservist T., ein armer Arbeiter, wurde, nachdem er den Feldzug 1866 schon mitgemacht hatte, im Jahre 1870 einberufen und erlitt im Dienste eine äußere Verletzung. T. wurde in Folge dessen mittelst Verfügung des königlichen General-Commandos 8. Armecorps vom 27. Mai 1872 als dauernd Gangunfähige anerkannt und erhielt die ihm zustehende Pension, sowie den Civilversorgungsschein.

Auf Grund der Gesetzesnovelle vom 4. April 1874 gab T. innerhalb der vorgeschriebenen Frist seinen Civilversorgungsschein ab und beantragte dafür die Anstellungsentanschädigung von 6 Mark monatlich. Mittelst Verfügung des General-Commandos vom 28. August 1874 wurde ihm denn auch diese Entschädigung zuerkannt.

Merkwürdigerweise wurde ihm dann aber wenige Tage später eine Verfügung desselben Commandos vom 2. September 1874 zugehakt, worin die Anstellungsentanschädigung nicht erwähnt war und erhielt er dieselbe auch thatsächlich nicht ausbezahlt. Der Mann fühlte nun wohl, daß hier etwas nicht in Ordnung war, erkannte aber nicht, worin der Fehler lag. Er beantragte deshalb am 28. Februar 1875 die Erhöhung seiner Pension, wurde aber von dem Bezirks-Commando abschlägig beschieden. Wären bei dieser Gelegenheit seine Acten gewissenhaft geprüft worden, so hätte das Bezirks-Commando unbedingt finden müssen, daß dem Manne die ihm zweifellos zustehende Anstellungsentanschädigung fehlte. Als einfacher Arbeiter und alter Soldat von der Unfehlbarkeit preussischer Militärbehörden überzeugt, beruhigte sich T. leider damals bei jenem Bescheide.

Einige Jahre später fiel ihm jedoch in Folge seines körperlichen Zustandes die Arbeit so schwer, daß er darnach strebte, irgend eine Anstellung zu erlangen. Zu diesem Zwecke beantragte er am 2. September 1879 die Rückgabe seines Civilversorgungsscheines. Dieses Gesuch hätte doch der Militärbehörde früher Veranlassung geben müssen, zu prüfen: 1. ob der Mann den Civilversorgungsschein überhaupt besessen; 2. ob er von abgegeben hatte und 3. ob er dafür die Anstellungsentanschädigung bezog. Aber nein, auch dieses Mal fand eine solche Prüfung nicht statt, vielmehr wurde T. vom Bezirks-Commando wieder abschlägig beschieden, weil er den Zeitraum zur Wiederwahl des seiner Zeit abgegebenen Civilversorgungsscheines habe verstreichen lassen. Auch auf ein daraufhin am 17. September 1879 eingereichtes Reurgesuch sah sich das General-Commando nicht veranlaßt, die Acten näher zu prüfen, sondern beschied den Mann aus demselben Grunde ebenfalls abschlägig.

Endlich im Jahre 1893 bei Neuregulierung der Pensionsverhältnisse der Invaliden stellte es sich denn doch heraus, daß dem Manne thatsächlich seit dem 1. April 1874, also während eines Zeitraumes von 19 Jahren, die Anstellungsentanschädigung zu Unrecht vorenthalten worden war und daß der arme Mann dadurch einen Schaden von 1368 Mark erlitten hatte. Er erhielt nun allerdings für die Zeit vom 1. April 1888 bis dahin 1893 die Anstellungsentanschädigung mit 360 Mark nachgezahlt, dagegen wurde ihm gesagt, die Entschädigung für die übrigen 14 Jahre gleich 1008 Mark sei verjährt. Das deutsche Reich, bzw. der vielumworbene Reichs-Invalidenfonds war demnach in Folge eines Verfehlers der Militärbehörde, welches sich angesichts der mehrfachen Gesuche des T. kaum entschuldigen läßt, um eine Summe von 1008 Mark reicher geworden. Mag nun dieser Betrag nach den allgemeinen Rechtsbegriffen wirklich verjährt sein, so laa eines Grachtens für die Militärbehörde immerhin eine moralische Pflicht vor, den durch ein unglückliches Versehen von ihrer Seite aus verursachten Schaden auf irgend einem Wege wieder gut zu machen. Und ein solcher Weg

bot sich insofern, als die Militärbehörde aus eigenem Antriebe bei Sr. Majestät dem Kaiser unter Schilderung des eigenthümlichen Falles hätte beantragen können, daß dem Manne der zu Unrecht vorenthaltene Betrag von 1008 Mark im Gnadenwege bewilligt werden möge.

Da die Militärbehörde eine solche „wohlwollende“ Initiative nicht ergriff, so blieb dem Manne weiter nichts übrig, als sich selbst an Seine Majestät zu wenden und auf diese Weise dem Kriegsministerium Gelegenheit zu bieten, sein gepriesenes Wohlwollen durch die That zu bezeugen. Leider machte das Kriegsministerium aber auch von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch, vielmehr ging das Gesuch den Weg aller Immediat-Eingaben, „An das Kriegsministerium zur Prüfung und weiteren Veranlassung“. Das Kriegsministerium aber ertheilte, daß es bei der Ablehnung bleiben wolle und diese Verfügung war unterzeichnet von Sr. Excellenz — von Spitz! Der Mann versuchte nun noch ein letztes Mittel und überreichte Sr. Majestät bei der vorjährigen Anwesenheit auf dem Schlosse Urville persönlich ein zweites Gnadengesuch. Auch die hieran geknüpfte Hoffung, daß Se. Majestät von dem eigenthümlichen Falle persönlich Kenntniß nehmen und dann sichere Abhilfe schaffen werde, erfüllte sich nicht, denn nach einigen Wochen erhielt T. einen Bescheid des Kriegsministeriums, in welchem es nochmals abgewiesen und ihm dazu schließlich bedeutet wurde, daß er künftig auf eine Antwort nicht mehr zu rechnen haben würde.

Soweit die lehrreiche Geschichte. Die Redaction des „Veteran“ knüpft daran folgende Bemerkung: „Wir haben die Papiere des Kameraden selbst nachgesehen und rufen mit dem alten Oberst Ellendorf: „Wir ist manches schon passiert, aber so etwas noch nicht.“ Daß ein großes Reich einem armen Manne gegenüber 19 Jahre lang seine gesetzlich festgesetzte Pension trotz vieler Reclamationen vorenthält, ist nicht human. Dem Veteranen mußte nach Recht und Billigkeit die zurückbehaltene Pension nebst Zins und Zinseszins nachbezahlt werden. Der Betrag von 1008 Mark nebst Zinsen von 1368 Mark für 19 Jahre ist im Reichsinvalidenfonds zu Unrecht vorhanden und hat Niemand auf dieses Geld einen moralischen Anspruch als der arme Kamerad T.

## Politische Rundschau.

Berlin, den 15. Juni 1896.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag erledigte heute zunächst einige abgehandelte Rechnungssachen, mehr freiblich als principuell. Die Rechnungssachen, einzelne stammten aus dem Jahre 1893, waren nämlich so lange unerledigt geblieben, weil der Reichstag der Meinung war und wohl noch heute ist, daß mittelst kaiserlicher Cabinettsordres nicht in die Reichsfinanzverwaltung eingegriffen werden darf. Diese schwierige staatsrechtliche Frage ist durch die heutige nachträgliche Bewilligung nicht entschieden, sondern ausdrücklich offen gelassen worden. Der Reichstag darf sein Recht, die Geldausgaben zu bewilligen, sich keinesfalls verkümmern lassen, deshalb stimmten auch unsere Genossen gegen die heutige friedliche Bewilligung mit Vorbehaltung. Dann kam ein Nachtragsetat betreffend die kaiserliche Schutztruppe in Ostafrika an die Reihe und sie inscenirte der Abg. v. Bennigsen durch eine Anfrage an unseren Genossen Bebel eine neue Auflage der vor einigen Monaten statt-

## Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

Rachend verhoien.

18] Darauf war er stolz, darum frunte ihn alles das, was ihn sonst abgestoßen hätte. Er sah, wie sie nach irgend einer Anerkennung aus seinem Munde lechzte, auf irgend einem der Felder, die sie berührte, und darum hätte er sich, eire auszusprechen, darum betrachtete er ihr Wissen, ihre Künste, ihren Luxus wie selbstverständliche, gleichgültige Dinge, und wenn sie damit prahlte, gab er ihr wohl zur Antwort: „Sie haben ja als Dame auch nichts weiter zu thun.“

Er begann zu reiten, und er lernte es überraschend schnell. Er fiel nicht ein einziges Mal vom Pferde, seine Haltung war gut, wenn auch etwas schwerfällig. Seine schnellen Fortschritte waren ihr offenbar nicht recht. Sie hatte gehofft, sich öfters über ihn lustig zu machen. Jetzt mußte sie ihm sagen: „Ja, für die kurze Zeit können Sie's ganz gut; aber es fehlt Ihnen noch die Eleganz, der Chic!“ Ebenso ging es mit der Wagner'schen Musik. Er nahm den Klavierauszug für ein paar Tage nach Hause, und als er wiederkam, spielte er die erste Scene mit ihr um die Wette. Sie verzog den Mund: „Ja — es ist ja Alles correct, aber, wissen Sie, es ist trotzdem nicht zum Wiedererkennen. Es kommt Alles so trocken heraus... es fehlt die Stimmung, die Poesie...“

„Also, bitte, spielen Sie doch 'mal meinen Part.“

Sie that es.

„Also Sie nehmen es eben einfach langsamer?“

„Nein, es ist nicht blos das Tempo... da können Sie ja den Metronom nehmen... es ist der Charakter,

der Ausdruck... das muß man fühlen... man muß Wagner'sinn haben, wie ich...“

Indem sie renommirte, huldigte sie. Er fühlte: ihr Interesse für ihn war kein Interesse. War ja auch sie ihm nicht gleichgültig. Ihr Kern war gut und tüchtig. Sie war im Stande, sich für den Mann aufzuopfern, den sie liebte, und sie würde den ersten Mann lieben, der ihr imponirte. Um ihm zu gefallen, um einen freundschaftlichen Blick, ein erkennendes Wort von ihm zu erhalten, war sie fähig, barfuß durch den Schnee zu laufen. Die zarte Person war von einer unbewußten starken Leidenschaft erfüllt: sie dürstete nach Liebe, sie verlangte nach einem Baume, an dem sie sich aufranken konnte. Sie war nur verwöhnt durch den Müßiggang, in dem sie aufwuchs, der Luxus, der sie umgab, verjagte durch die frühe Selbstständigkeit, die der Tod ihrer Mutter veranlaßte. Sie hatte nie ein Lebensziel, eine Aufgabe gehabt, das beklagte sie selbst. Die Wirtschaft daheim war ihr gleichgültig; aber Henning war überzeugt, daß sie die beste Hausfrau werden, sich um die unbedeutendste Kleinigkeit kümmern würde, so wie sie einen Mann hätte, den sie liebte; denn sein leisester Zweifel an ihrer Frauentalente wäre ihr unerträglich. Er wünschte, daß seine Zukunft, die Angelegenheit seiner Erfindung, sich möglichst bald entschiede. Und ihre Theilnahme für ihn wach zu halten und zu heigern, sprach er ihr im Vertrauen davon. Sie war sofort Feuer und Flamme und wollte alle möglichen Einzelheiten wissen, die sie doch nicht verstand. Von seiner Unfehlbarkeit in technischen Dingen war sie überzeugt. „Was Sie in Ihrem Beruf unternehmen, muß gelingen“, sagte sie ihm, „und Sie werden aus der Sache gewiß Ehre und Gewinn ziehen. Sehen Sie, das wäre auch mein Ideal, so irgend eine große, weltbewegende Erfindung oder Entdeckung!... Wie fängt man das eigentlich an? Wie sind Sie auf Ihre Idee gekommen?“

Er erzählte ihr, wodurch er den Anstoß empfangen. In einer Flachspinnerei am Rhein, in der er angestellt gewesen, hatte es an Umkleberäumen für die Arbeiterinnen gefehlt. Wie die Mädchen aus den Spinnfäden lawen, mußten sie nach Hause, in ungewaschenen Kleidern, oft stundenweit, im Winter durch Schnee und Eis. Der heiße Wasserdampf der Flachspinnmaschinen trock unter die Kleider, setzte sich in den Adern, am Körper fest, schlug sich zu Wasser nieder, und triefend oder mit biden Eistrüben am Körper kamen die Mädchen, oft noch halbe Kinder, zu Hause an. Der Tod hielt unter ihnen während der Ernte, viele fielen in schweren Leiden dahin, Niemand konnte zuerst die Ursache erklären. Henning fand sie, tiefes Mitleid erfaßte ihn mit den unglücklichen Geschöpfen, die verbraucht und weggeworfen wurden, wie rostige Maschinenteile, tiefer Haß gegen eine Maschine, die zur Mörderin ihrer Diener wurde. Er grübelte und grübelte, — wie ihr die tödliche Gewalt zu entziehen — er versel auf die Idee, die lösende Kraft des Wassers durch die Wärme des elektrischen Stromes zu ersetzen... vom Flyer schritt er später zum Webstuhl... und ließ durch den denselben Strom in seinem weiteren Laufe das Schiffchen hin und her schnellen... ein Gedanke knüpfte sich an den anderen...

Ditlie fand es schön, daß das Mitleid seine Mitarbeiterin gewesen, und selten hatte eine Erzählung sie so gerührt, wie diese trockenen technischen Mittheilungen. Sie war unglücklich, Vieles davon nicht zu verstehen, sie konnte sich kein Bild von dem Streben des Freundes machen, und viele Ausdrücke waren ihr leerer Schall. Jetzt, da sie wußte, daß ihres Vaters Fabrik die Ausgangsstätte seines Ruhmes sein sollte, wurde ihr Verlangen, sie zu sehen, immer stärker, ja lecht unwiderstehlich. Sie mußte diese dunklen Geheimnisse des Betriebes ergründen, sie mußte erfahren, ob auch bei



gehabten Peters-Debatte. Herr v. Bennigsen hatte offenbar den Zweck verfolgt, Herrn Peters zu rehabilitiren und unserem Genossen ein auszuweisen, er hatte aber nicht mit der Schlagfertigkeit Bebel's gerechnet, auch nicht mit der Thatfache, daß dem Dr. Peters auch ein Wort nicht mehr aus der Klemme helfen kann. Und ein Wort ist der streitbare Graf Arnim, der Antimus des Peters wirklich nicht. So lehrte er sich um die Vertheidigung seines Specialfreundes mühte, Bebel setzte den Herrn Grafen jedesmal ordentlich in den Sand. Bebel hatte auch das letzte Wort und es hätte nicht einmal der Unterstützung des Abg. Richter bedurft, um aller Welt klar zu machen, wo im Fall Peters das Unrecht und die Unmoral liegt. Im Herbst, wenn die Untersuchung beendet sein wird, ist eine dritte Auflage des Petersscandal zu erwarten und es stehen da, wie es scheint, noch recht interessante Dinge in Aussicht.

Ein zweiter heut verhandelter Nachtragsetat betraf die vierten Bataillone. Vom Abg. Richter war hierzu der Antrag gestellt worden auf geistliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, die ja jetzt nur provisorisch besteht. Außer unserer Partei erklärte sich keine Partei im Hause für den Antrag. Auch Herr Heinrich Richter, der Entzweiener, spielte sich seiner letzten Vergangenheit getreu als Militärfreund auf. Sein Auftreten veranlaßte den Abg. Richter zu einer Entgegnung und es kam zu einem für alle übrigen Mitglieder des Hauses sehr ergötzlichen Schauspiel, die beiden feindlichen Brüder sich „Liebeswürdigkeiten“ an den Kopf werfen zu sehen. Immerhin mußten die Sympathien auf Seite des linken, handfesten, aber auch consequenten Richter bleiben, gegenüber der Jammergeißel, die der winselnde Richter hat! Zum Schluß gab es noch eine längere Colonialdebatte, an der sich auch Bebel kräftig betheiligte. Es handelte sich um den monströsen Vertrag mit der Neu-Guinea-Compagnie, der einstimmig, auch von dem Colonialminister Grafen Arnim, abgelehnt wurde.

Die Geheimnisse des Ceremonienmeisters. Der „Vorwärts“ schreibt: Unglaublich ist es, welche Mühe sich die politische Polizei zuweilen um überaus wichtige Dinge macht. In ta im Verlage von C. S. Schmid in Zürich ein Buch erschienen, das den Fall Ruge nach den Urtheilen behandelt, welche von den Kolportageroman-Fabrikanten für die g'schäftlich einträglichen gehalten werden. In Thatsachen enthält das Buch u. a. w. so viel, was in der Breisler-Pressen nicht seit gut zwei Jahren heril getreten wäre; und in Sprache und Stil zeigt es zuweilen so große Schärfe, daß man unwillkürlich zu dem Schluß gelangt, der auf dem Titelblatt als ein Fürst bezeichneter anonym Dichter sei in Galizien erschienen besser zu Hause als in deutschen Landen.

Nach diesem Buche, das wohl jeden ernsthaften Menschen, der es lesen müßte, zu nichts Anderem, als zu einem Ausdruck des Mergers über die daran verwickelte Zeit verleitet, hat nun die Polizei bei Buchhändlern u. s. w. in den letzten Tagen mit einem Eifer gesucht, der wahrlich das immer noch nicht entledigten Mörders der Galle nützlich wäre. Ja, noch mehr. Aus Breslau wird sogar berichtet, daß des Republiks wegen alle mit der Eisenbahn eingehenden Sendungen, die Druckeisen enthalten, den Empfangern von der Breslauer Güter-Expedition erst ausgehändigt werden, nachdem der Inhalt der Sendung von einem Polizeibeamten i'geprüft worden ist.

Man sollte denken, daß die maßgebenden Behörden aus dem Socialisengeleze gelernt hätten, welches bekanntlich mit seinen Polizeiverboten das Interesse für gute wissenschaftliche Werke socialistischen Inhalts überaus gefördert hat. Aber nein. Statt zu sagen, daß solche Polizeimaßnahmen die niederen Instanzen überaus nachtheilich müßten, wie das Socialisengeleze das Interesse für das Gute und Bole, legt man einem Jammer-vollen Schandromane eine Behandlung bei, die ganz offenbar das Publikum erschrecken mag, sich auf dem wegen ein Wachstum zu verheeren, welches ohne das Walten der Polizei wahrlich nicht verdrängbar wäre.

ihren Vater die Zustände so i'gerlich waren vorüber, sie müßte wissen, warum man sie ihr mit solcher Strenge verweigert. Sie hat Genuß, sie heimlich heimlich, sie begehrt sie bei ihrer Grundlichkeit, als er sich um ihre Achtung erhebt, aber er hat die Erlaubnis der Polizei überzuleisten. Mit Mühe gelang es ihm, ihre heimlichen Bitten zu berücksichtigen und sie auf einen früheren Tag zu verschieben, er dem Vater und Mutter wahllos zum Nachdenken abwechselnd waren.

Sie betrachtete die Erklärung mit einer Auerndeckheit, die sie selbst anging. Jedemal wenn sie ihn sah, schaute sie sich nach dem Stande der Lunge. Er hatte sich über Ziel zu fragen. Die unruhige nicht lange, Wochen lang erwartet, ließ, müde, ohne den Tag über nach nur einmal im Hause zu verweilen. Die bemerkenswerthen Ge-schichten der in dem vorerwähnten Kapitel ge-schrieben alle Feindin der Spinnerei und Webern behaupten, in dem sich herüberwärtigen Durchdringen der Lunge, daß es sich mit diesen Dingen im Zusammenhang mit welcher befehl hatte. Ruge selber wiederum die Lunge, erkrankte Gesichts der vorgelegten Pläne für unaufrichtig, ver-longte Herabsetzung, Lösung selbst welche war.

Der junge, hübscheste Tochter des Mechanikers, dem oft sogar ein hübscher Beifall nicht fehlte, ärgerte den Jüngling; er genug hatte er sich, ihm einfach die ganze Arbeit zuzuschreiben. Aber er betrugte seiner: ras magte Ziel und Zweck nicht er; in der ganzen Umgebung, ja selbst in Breslau nicht fand er einen so geschickten Menschen, und die Empfindlichkeit des Mädchens machte häufige persönliche Besuche notwendig. Die Annäherung, sein Abwachen warben unerschrocken, als er ein paar Mal sogar Absicht be-stand und Genuß seinen Herabsetzungswilligen in der Lage nachgeben müßte, sehr unerschrocken, aber gesungen, weil sie sich nicht

— Eine Grenze für die Pastorenpolitik hat der preussische Oberkirchenrath gefunden. „Kreuztg.“ und „Reichsbote“ bringen folgende Meldung: Der Präsident des Ob. Oberkirchenraths hat in einem Schreiben an den Oberpfarrer Dr. Lorenz, den früheren Vorsitzenden des Mitteldeutschen Verbandes ev. Arbeitervereine, erklärt, daß der Erlass des Oberkirchenraths vom 6. December 1890 sich durchaus nicht auf die segensreiche Wirksamkeit der Geistlichen in den ev. Arbeitervereinen beziehe. Hinsichtlich der ev. Arbeitervereine gelte noch immer der Erlass vom Jahre 1890, wonach ein evangelischer Geistlicher solchen Bestrebungen nicht kalt und gleichgültig gegenüberstehen dürfe. Wenn die Pastoren als politisch thätig sein wollen, so müssen sie dort, wo keine evangel. Arbeitervereine bestehen, schleunigst solche gründen. Das Recht, die Arbeiter zu irren, kultivamen Schafen zu machen, soll ihnen erhalten bleiben. Darüber hinaus aber sollen sie sich nicht mucken können.

— Der Spionage- und Denunciations-Feldzug, zu welchem, wie wir voraussagen, das am 1. Juli in Kraft tretende Gesetz über den „unlauteren Wettbewerb“ Anlaß geben würde, wird schon vorbereitet. Der Detailisten-Verein für den Bezirk Münster hat am 9. Juni in seiner Generalversammlung eine aus 15 Mitglieder bestehende ständige Commission eingesetzt, die in Verbindung mit einem in Münster i. W. on-fässigen Rechtsanwalt zur Ueberwachung des unlauteren Wettbewerbs bestimmt ist. Ihr Augenmerk wird in erster Linie auf illegitimen in Zeitungs-Inseraten u. irgendwie sich kundgebender unlauteren Wettbewerb gerichtet sein. Das kann höchst werden!

— Im Wahlkampf um Templin-Ruppin sollen die Freisinnigen nach Angabe der Antisemiten zu un-jauberen Wahlpraktiken gegriffen haben. Die „Staatsbürger-Zeitung“ berichtet darüber: „Es liegen uns jetzt im Originale ein „Extrablatt“, sowie eine im „Zehender Anzeiger“ vom 2. d. Mtz. veröffentlichte „telegraphische Depesche“ vor, in welchen die Wähler der „deutschnationalen Reformpartei“ aufgefordert wurden, unter keinen Umständen für den Candidaten der Agrarier, Landrath v. Arnim, sondern einstimmig für den freisinnigen Landwirth Gottlieb Lessing in Mersburg zu stimmen. Sowohl das „Extrablatt“ wie auch das „Tele-gramm“ sind nur unterzeichnet: Die Vertrauensmänner der deutsch-socialen Reformpartei des Kreises Ruppin-Templin“; Namen fehlen! Schon hierdurch erweisen sich jene beiden Kund-gebungen als eine hinterlistige Ueberrumpfung und Fälschung seitens der „liberalen“ Gegner. Nicht nur hat der Vor-sitzende der deutsch-socialen Reformpartei, Reichstagsabgeordneter Zimmermann, in Nr. 64 des Templiner Kreisblattes“ aus-drücklich erklärt, für den conservativen Kandidaten v. Arnim (Wilmersdorf) bei der Wahl einzutreten, sondern der Vorsitzende der Vertrauensmänner der „deutsch-socialen Reformpartei des Kreises Ruppin-Templin“, Herr Schindler, hat erklärt, daß die Vertrauensmänner“ weder das „Extrablatt“, noch die Depesche im „Zehender Anzeiger“ veröffentlicht haben. Man hat es also hier mit einer geradezu ungläubigen Fälschung der freisinnigen Gegner zu thun, deren unlautere Kampfesweise hierdurch auf das Treffendste belichtet wird.“

Sowohl die „freisinnige Zeitung“ wie die „Vossische Zeitung“ betheiligen entschieden, daß die freisinnige Partei mit jenem Extrablatt irgend etwas zu thun gehabt habe. Die „Vossische Zeitung“ deutet an, daß die Fälschung von „dem anderen Center“ herrühre. Oben sich beide Parteien nicht, so wird es ja wohl bald aus Tageslicht kommen, wer da gemogelt hat.

— Für den Wahlkreis Weimar-Abold-Weßen Kanton für den Conservativen Reichstagsabgeordneten v. Arnim (Wilmersdorf) ist, wie jetzt mit Sicherheit an-genommen werden kann, eine Neuwahl bevor. In diesem Fall ist die Wahlscheinbarkeit bei der Wahl, die sich jetzt durch die Untersuchungen des Reichstagsabgeordneten heraus-gelassen haben, wenn, daß die Wahl die Antisemite „Weim. Stg.“ mit nicht nur an der Ungleichzeitigkeit des Mandats sondern des Reichstages zuweilen. Im Anschluß an die beiden

Wahlresultate in Ruppin-Templin und Ansbach-Schwab-tablert sie die Verschwendung und Eifersucht unter den „National-liberalen“ Parteien und empfiehlt diesen für die Neuwahl in Weimar I eine Verständigung. Damit meint das Blatt, daß die Nationalliberalen sofort den conservativen Agrar-unterstützen sollten. Ob sich die Nationalliberalen, nach i-von den Agrariern bei der letzten Wahl ihnen zugesagte schlechten Behandlung darauf einlassen werden, wird sich zeigen müssen. Sie sind ja zwar an Fortritte gewöhnt, aber schließlich verliert auch einmal ein Stamm die Gedul-

— In der Zweiten hessischen Kammer wurde vor einigen Tagen der Gesetzentwurf zum Schutz der Heilquellen in Hessen verhandelt. Das Gesetz enthält der Hauptsache nach die Bestimmung, daß die freigeigentlich nicht gebundene Kohlenläure aus unterirdischen Quellen dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers unterliege. Ausgrabungen, die über eine bestimmte Tiefe hinausgehen und zu anderen Zwecken als zur Ausgrabung von unter das Berggesetz fallenden Materialien dienen, sollen einer freisinnlichen Genehmigung bedürfen. Ferner sollen gewerbliche Anlagen mit Einschluß der Bergwerke, die Gewinn von Kohlenläure zum Zweck haben, der Aufsicht der Bergbehörden unterliegen und untersagt werden können. Bei Gefahren durch Ausgrabungen auf geringere Tiefen als die vorordnungsmäßige ist, soll die Enteignung zulässig sein. Bei der Verathung trat die capitalistische Ansichtung ein Anzahl nationalliberaler Abgeordneter recht drastisch zu. Sie weil das Gesetz doch zu schwere Eingriffe in das Privateigenthum involvire. — Abg. Genosse Ulrich, w. n. n. daß das Privateigenthum heute keineswegs mehr un-schränktes Recht habe, namentlich wenn es sich um die Interessen der Gesamtheit handle. Der Regierung-commissar Braun erklärte, daß er die Ausführung Ulrich's Wort für Wort unterschreibe. Die Bedenken der Juristen beruhten auf den alten überlebten Anschauungen des römischen Rechts, in die sich diese ver-nicht hätten. Er wies nach, daß heute schon in unzähligen Fällen das Privateigenthum eingeschränkt sei. Geradezu recht un-dug'e Gesichter aber machten die Nationalliberalen, als aus dem Munde des Regierungsvorsetzers Oberfinanzrat Braun hören mußten, „daß das Grundeigenthum, wenn es von dem römischen Recht entleeren, kein individuelle-Schließlich wurde das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen.“

— Ganz mittelalterliche Gepflogenheiten scheinen in den deutschen Colonialkriegen üblich zu sein. Südafrikanische Zeitungen theilten mit, Landeshauptmann Deutwein von Deutsch-Südwestafrika habe auf den Kopf des Herero-Häuptlings Nisodemus ein Belohnung von 3000 Mark und auf den des Ovambandjers Rahimema eine solche von 1000 Mark gesetzt, mögen sie to-der lebendig eingeliefert werden. — Wenn die beiden Haupt-linge nun auch einen Preis auf Deutweins Kopf setzen, so kann der „Krieg“ ja einwillen ruhen und ab-gewartet werden, wessen Kopf die Herren Meuchelmörder zuerst bekommen. Dann wäre der Streit entschieden.

**Dänemark.**

Die dänische Socialdemokratie, die am 24. Mai 1871 in kampferfüllter Zeit geboren wurde, feiert jüngst ihr 25-jähriges Jubiläum. Zahlreiche Preis-schreiben aus aller Parteien haben den Respect bekundet, de-ihre Wachststellung genießt. So enthält z. B. ein conservatives Blatt (Lolland-Falsters Amtszeitung) einige Aus-sührungen, die auch von uns nicht viel besser geschrieben werden könnten. Da heißt es unter Anderem: „25 Jahr sind nun vergangen, seitdem sich in Dänemark die socialistische Bewegung in Form einer zielbewussten, organisierten Partei mit eigenem Presseorgan erhob. — Von Anfang an tra- die dänische Partei als eine Unterabtheilung der über groß-Theile von Europa verbreiteten „Internationale“ auf; aber

Sie hatte auch erlangt, daß sie die Reste von Tisch und Küche unter Bedürftige und würdige Familien der Dorfes vertheilen durfte. Täglich sah man sie, von einem Ragg mit einem großen Tragforde begleitet, durch das Dorf pilgern. Denning, der jede einzelne Familie seiner Arbeiter kannte, begewieselte, ob sie gerade immer die ge-eigneten ausfand; mit Vorliebe wandte sie ihre Gunst den Hütten zu, in denen sie die meisten Klagen und die größte Dunkelheit fand, in denen man ihr die Hände küßte und Freudenthränen vergoß.

Die alte Griechin namentlich konnte sich in dieser Hin-sicht nicht genug thun. Sie kniete vor ihr nieder und küßte den Saum ihrer Röcke. Ottile verbot es ihr jedes Mal — und jedes Mal freute es sie doch. Mit ihrer kräftigen, kaiselnden Stimme versprach die Witwe hundert Vaterunser für den Engel zu beten, den der liebe Gott ihr gesandt, und Ottile war durch solche Dankbarkeit so gerührt, daß sie die Alte vor allen anderen Armen bevorzugte. „Kannst du mich od' eine Gütte thun, Freulen, um ich' alle die Gnoade zu vergelten?“ sagte sie weinend und die Hände ausbreitend. „Joan Se nich' irgend eine geliebte Person ein' Jen' seits, wenn Se und Se wollen wissen wie 's ihr und 's ihr er-geht“ —

„Was tanzend, Mutter Griechin?“ fragte Ottile, er-kannt zurücktretend, „sind Sie Spiritistin?“

Die Alte kannte diese Bezeichnung nicht, aber Ottile er-jahnt auf ihr Befragen, daß man auch bei ihr öfters zu-sammen kam, um in Andacht und Gottvertrauen mit ab-geschiedenen Lieben in Verbindung zu treten.

„Wie können Sie sich nur auf solchen Aberglauben ein-laffen, Mutter Griechin!“ sagte Ottile vorwurfsvoll.

(Fortsetzung folgt.)



nach der Auflösung derselben organisierten sich die dänischen Socialisten als selbstständige Partei, die ihre Organisation wesentlich nach deutschem Muster einrichtete, ohne dabei die kluge Rücksichtnahme auf die besonderen dänischen Verhältnisse zu vergessen. Die Verhältnisse innerhalb der Arbeiterklasse waren 1871 für die Bildung der Partei sehr günstig. Wenige Jahre vorher war durch die Gewerbefreiheit der Innungszwang aufgehoben worden. Sowohl Arbeiter als auch Gesellen, und besonders die letzteren, waren ohne Organisation, und dieser Umstand wurde von den sozialistischen Führern mit ungewöhnlicher Eifer benützt. In kurzer Zeit wurden zahlreiche Gewerkschaften errichtet, die nach und nach alle Handwerkergesellen des Landes umfaßten und unter der politischen Führung der Socialdemokratie standen. Der bevorstehende Congress der Partei (Mitte Juli) wird sein besonderes Gepräge durch den Umstand erhalten, daß auf demselben eine möglichst vollständige Repräsentation der in den letzten Jahren errichteten Laodarbeitervereine vorhanden sein wird. Diese sind in so großer Zahl gegründet, daß der Socialismus sich bereits jetzt im Uebergangsstadium von einer vorzugsweise industriellen zu einer allgemeinen, das ganze Land umfassenden Arbeiterpartei befindet. In dieser Beziehung hat die dänische Socialdemokratie mehr erreicht, als ihre Bruderparteien in Deutschland und Frankreich. — Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, ist die Socialdemokratie ohne Zweifel die am besten organisierte politische Partei Dänemarks. Ihre Führer können mit Stolz auf die verflochtenen 25 Jahre alten Beziehungen, und ihr Selbstvertrauen muß noch wachsen, wenn sie gleichzeitig die Zwietschkeit im bürgerlichen Lager betrachten. Sowohl die Rechte als die Linke werden von häßlichen Hänkereien und Sorgen geplagt, die sehr wenig dazu ansetzen, den Gegnern Respekt einzufloßen.

Soweit das conservative Blatt, dessen Redaction durch die vernünftige Sachlichkeit ihrer Ausführungen ebenso geehrt wird, wie unsere Genossen durch den Inhalt. Wie man aus dem melaucholischen Schlußsatz ersieht, zeigen sich auch hier schon die charakteristischen Symptome der deutlichen Politik: Auflösung und Verfall in den bürgerlichen Parteien — Organisation und fester Zusammenschluß unter den Arbeitern. Ueberall geht die Entwicklung ihren unaufhaltsamen Gang.

**Amerika.**

Auch in Nordamerika führt das neue deutsche Zuckergesetz mit seiner Erhöhung der Ausfuhrprämie zu Maßnahmen gegen Deutschland. Die Nordamerikaner wollen die Erhöhung der Ausfuhrprämie in Deutschland für ihre Staatskasse nutzbar machen durch entsprechende Erhöhung des Zuckers. Die Erhöhung der deutschen Zuckerausfuhrprämie, so schreibt der „Hannov. Cour.“, soll den Gehalt zur verhältnismäßigen Erhöhung des Zollzuschlages (gegenwärtig 10 Cent pro Pfund) bieten, mit dem Nordamerika gewärtig den Zucker aus Staaten, die Ausfuhrprämien gewähren, belastet. Man will nun aus dem Zollverwaltungsgesetz die Bechtigung zur Erhöhung dieses Zollzuschlages ableiten und erklärt, daß seine Bemessung mit  $1/4$  Cent nur für den Fall gelte, daß die Ausfuhrprämien nicht erhöht werden. Im andern Falle könne die Erhöhung sofort eintreten. Für den reichsdeutschen Zuckerexport wäre das ein schwerer Nachtheil, vollends, wenn der Zollzuschlag nur differential erhöht werden sollte. In Nordamerika sieht man darin, wie es scheint, keine Verletzung der Mißbegünstigung und erklärt, daß die Erhöhung der deutschen Ausfuhrprämie auch zur einseitigen Erhöhung des Zollzuschlages berechitige. Der „Hannov. Cour.“ bezweifelt, ob dies wirklich so trifft. Obneidies seien die Verhandlungen über jenen Zollzuschlag, der schon anfänglich vom Standpunkte des Mißbegünstigungsrechtes bekämpft wurde, doch nicht geschlossen. Die Sachlage würde sich für Nordamerika, folgt es der Agitation, die sich jetzt geltend zu machen beginnt, vielleicht noch sehr ungünstig gestalten.

Das heißt auch noch, daß aus dem neuen Zuckergesetz sich ein allgemeiner Zollkrieg mit Amerika entwickelt. Die Amerikaner sind obneidies schon gereizt durch das Verbot der Vieh-Einfuhr aus Amerika.

**Afien.**

In Indien merkt man schon den nach dem siegreichen Kriege in Japan erwachten Unternehmungsgeist. Japanische Kuppeln für Lampen, sagt eine Zeitung in Kalkutta, verdrängen schnell die englischen und deutschen Waaren. Von Bombay kommt die Nachricht, daß ein großer, lediglich mit Japanern bemannter Dampfer zwischen dort und London fahren wird. Die japanischen Waaren sind wohl geschmackvoll, wie dauerhaft und billig. Es ist deshalb kein Wunder, daß der indische Käufer ihnen den Vorzug giebt. In England verheißt man sich die aus dem japanischen Wettbewerb erziehende Gefahr nicht, obwohl diese bis jetzt noch in den Anfängen ist.

**Australien.**

Das Frauenwahlrecht in der englischen Colonie Südastralien ist zum ersten Male am 25. April d. J. ausgeübt worden. Nach den zur Zeit vorliegenden brieflichen Nachrichten haben die Wähler das von der Arbeiterpartei unterstützte Ministerium Kingston am Ende erhalten; allerdings wird, soweit die Ergebnisse sich bis jetzt übersehen lassen, die Mehrheit nur wenige Stimmen betragen. Mit den politischen Wahlen zugleich fand ein Referendum über folgende drei Fragen statt: 1. Soll das gegenwärtige Unterrichtswesen (Trennung zwischen Staat und Kirche, Schulzwang, Schulgeldfreiheit für die ersten 5 Jahre) in den Staatsschulen beibehalten werden? 2. Soll der Bibelunterricht in den Lehrplan aufgenommen werden? 3. Sollen Unterstützungsgever an Gemeinde- (Confessions-) Schulen für die Ergebnisse des weltlichen Unterrichts gezahlt werden? Bon

diesen drei Fragen wurden die erste (mit mehr als Zweidrittel-Mehrheit) mit „ja“, die anderen beiden mit „nein“ beantwortet.

Das ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß das Frauenstimmrecht weit entfernt davon, reactionär zu wirken, wie man unter befürchtet wird, vielmehr den wahren Fortschritt unterstützt. Die Verwerfung des Bibel- (als Religions-) Unterrichts und die Beibehaltung der Trennung zwischen Staat und Kirche sind eine Gewähr dafür, daß die Frauen durchaus nicht in althergebrachten Vorurtheilen befangen sind.

**Arbeiterbewegung.**

In Dresden traten die Maurer Montag früh in den Streik ein. Die Gründe, die dieselben veranlaßten, in einem Jahre zweimal die Arbeit niederzulegen, sind: Im Frühjahr wurde die zehnständige Arbeitszeit gefordert und erungen. Eine Lohnerhöhung wurde nur insoweit gestellt, wo noch nicht der Lohn von 40, sondern 38 Pf. die Stunde gezahlt wurde. Durch Befestigung der ersten Stunde reducirten die Gesellen freiwillig den Tagelohn um 18-40 Pfennige. Da die Conjunctur sich bedeutend zu unsern Gunsten geändert und die Organisation sich bedeutend gehoben hat, waren wir den vereinbarten Kollegen gegenüber verpflichtet, in diesem Jahre nochmals eine Forderung zu stellen. Ein Drittel der Unternehmer mit ca 1100 Maurern hat die Forderung sofort bewilligt. Wird Solidarität geübt, so werden die übrigen zwei Drittel im Laufe der nächsten Woche folgen müssen. Alle Arbeiterblätter werden ersucht, Obiges aufzunehmen. Alle Sendungen sind zu richten an: A. Friedrich, Dresden A., Cambrianstraße (Trianon), Trabantenstraße.

Der Münchener Schäfflerkreis ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet.

In Aulbach arbeiten von 260 Maurern bloß 7 bis 9.

Der Streik der Wagner in Stuttgart ist an seinem Ende angelangt; es sind nur noch fünf Gesellen im Ausstand. Durch das einmüthige Vorgehen wurden alle Forderungen bewilligt.

**Gerichtliches.**

Ein Ruderbürgermeister. Die Freisprechung des Bürgermeisters Seidel von Neustadt (Herzogthum Coburg) durch das Schwurgericht hat, so wird der „Völkischen Zeitung“ aus Meiningen geschrieben, nicht geringes Aufsehen gemacht und allgemeines Kopfschütteln des Laienpublicums hervorgerufen. Seidel hat es einige Jahre hindurch verstanden, die Behörden aber feierlich zu versichern und Leistungen auf's Eröchliche hinter's Licht zu führen. Als Sohn eines Schlossers zu Hainichen in Sachsen geboren, erlernte er das Handwerk seines Vaters. Drei Jahre diente er als Artillerist, dann wurde er auf der Polizei-Expedition in Chemnitz verwandt, später Schumann, Polizeiwachmeister und schließlich sogar Bürgermeister in Erdmannsdorf und Lobenstein, von wo er als Erster Bürgermeister im Jahre 1892 nach Neustadt übersiedelte. Wie das Ministerium in Coburg ihn auf Grund seines Bewerbungsgesuches, das eine stilistische und orthographische Ungeheuerlichkeit ist, überhaupt nur bestätigen konnte, bleibt ebenso räthselhaft wie das Veranlassen, das er bei diesem während seiner fast dreijährigen Amtszeit in Neustadt genoss. Thatsächlich hat er in der ganzen Zeit seine ganze amtliche Thätigkeit auf die Ertheilung seiner Unterchrist beschränkt. Die Berichte, Verhandlungen u. s. w. mußten seine verschiedenen Stadtschreiber abfassen, da sonst seine absolute Unfähigkeit sofort zu Tage getreten wäre. Daß er auch schon einmal wegen Diebstahls mit einer Gefängnisstrafe belegt worden war, scheint man gar nicht genutzt zu haben. Aus seiner Ehe sind fünfzehn Kinder entsprossen, von denen noch sieben am Leben sind. Auf die Frage, ob er Eiden oder Ehrengelöbniß bestünde, antwortete er sich in besserer Toilette präsentirende Angeklagter, der sich mit einer beidenseitigen Unterfrenheit bewegt, daß er Inhaber des Ritterkreuzes zweiter Klasse des sachsen-erzherzoglichen Hausordens sei, das er gelegentlich des Eingangs des herzoglichen Paares von Sachsen-Coburg-Gotha in Neustadt erhalten hat. Der Verweisungsbefehl, der den Angeklagten vor die Geschworenen gebracht hat, geht dahin, daß Seidel auf Grund der §§ 348 und 349 des Str.-G.-B. sich in sechs selbstständigen Fällen der vorläufigen falschen Beurkundung schuldig gemacht habe, und zwar, um sich einen unberechtigten Vermögensvorteil zu verschaffen. Er selbst erklärt folgendes: „Die „kommlichen Verhältnisse“ in Neustadt hätten ihn, als er kaum ein Jahr in Neustadt gewesen, veranlaßt, sich anderswärts umzuziehen. So habe er sich nach Düren, Koblitz, Grottenberg, Müßelhof, Kiel, Dangzig z. theils als Bürgermeister, theils als Stadtrat gemeldet. Der Präsident fügte hier die Frage ein, ob der Angeklagte denn das Zeug in sich gefühlt habe, solch verantwortungsvolle Posten zu verwalten, da er in der Abfassung schriftlicher Arbeiten und in der Orthographie, wie zu den Acten gegebene Schriftstücke bewiesen, jedwedi bewandert sei. Seidel beantwortete diese Frage mit einem sehr selbstbewußten „Gewiß!“ Bei diesen Meldungen lächelte Seidel über ein Zeugnis über seine Amtsthatigkeit in Neustadt bei, das der Gegenstand der Anklage bildet. Schon in einem Zeugnis aus Sachsen war plöglch bei den beglaubigten Abschriften aus einer zufriedenstellenden Thätigkeit eine „mehr zufriedenstellende geworden. Aber das Neustädter Zeugnis übersteigt alle Begriffe. Danach ist Seidel ausgestattet mit den umfassendsten sachwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten“ — es geht ihm voran der Ruf ganz besonderer Begabung und reicher Erfahrung — er ist „sehr entschlossen, mild entgegenkommend und rechtlich gegen Jedermann“ — ferner „eine bedeutende, tüchtige Arbeitskraft, hat ein treues Herz für Volk und die Gemeinwohl“ — „in ihm haben wir einen willensstarken, ausdauernden, charakterfesten, den Rath seiner Ueberzeugung stets zum Ausdruck bringenden Mann endlich gefunden“, den ein „treuer Geist und eine seltene Hingabe als einen ausgezeichneten Verwaltungsbeamten“ kennzeichnen. Dieser Blödsinn war unterzeichnet: Der Kaiserlich. ge. Arnold II. Bürgermeister. Der angebliche Untersuchuer, Kämmerer Arnold von Neustadt, bekundete eiblich, daß er ein solches Zeugnis niemals unterzeichnet habe, und daß seine Unterchrist also gefälscht sein müßte. Nichtwürdigerweise war aber das Original des Zeugnisses nicht zu finden, sondern nur die von Seidel, dem Ritter hoher Orden, selbst beglaubigten Abschriften. Eine unerwartete Wendung nahm die Verhandlung, als der Staatsanwalt plöglch erklärte, daß er zwar den Angeklagten des Juchthauses für würdig halte, aber doch seine Freisprechung beantragen müsse! Im § 348 heize es: daß ein Beamter bestraft werde, wenn er „in erheblicher seiner Zuständigkeit“ vorzüglich eine rechtlich erhebliche Thatsache falsch bekundet. Die Zuständigkeit eines Beamten erstreckt sich aber nicht auf seine eigene Person, ein Beamter könne gegen sich selbst nicht thätig sein. Er müsse daher, da die Handlungen des Seidel nicht dem Wortlaut des Gesetzes entsprachen, so wird es ihm thue, die Freisprechung des Angeklagten beantragen. Den Geschworenen blieb danach nichts übrig, als dem Antrag des Staatsanwalts zu entsprechen. Der Fall liegt nun eigenthümlichweise so, daß Seidel thatsächlich das Zeugnis selbst abgefaßt, die Unterchrist des Kämmerers Arnold gefälscht und diese Fälschung obendrein noch amtlich mit Siegel und Unterchrist beglaubigt hat, aber dafür nicht bestraft werden kann. Wenn da keine Waise im Strafgefängnis ist, dann giebt es überhaupt keine. Wie wir seiner Zeit mitgetheilt haben, ist Seidel am 13. April d. J. von der Straf-kammer in Coburg wegen Anführung mehrerer Unterbeamten zu Unterstellungung in 48 Fällen und wegen falscher Beurkundung im Standsregister in 61 Fällen, sowie wegen gewerbsmäßiger Fälscheri zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus mit 6 jährigem Ehrverlust verurtheilt.

worden, doch ist das Urtheil, da Seidel Revision eingelegt hat, noch nicht rechtskräftig geworden. Das industriereiche Neustadt muß deshalb noch warten, bis es seinen famosen Bürgermeister Seidel los wird.

**Deutscher Reichstag.**

(Original-Bericht der „Sollswacht“).

105. Sitzung vom 15. Juni 1896. — 1 Uhr.

Vizepräsident Schmidt eröffnet die Sitzung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Verabreichung der Uebersicht der Reichtsausgaben und -Einnahmen für das Staatsjahr 1894/95.

Der Referent Abg. Dr. Hesse (natl.) erstattet den Commissionsbericht und empfiehlt dann, die Staatsüberschreitungen von 45 Millionen nachträglich zu genehmigen mit Ausnahme von 393,000 Mark, die für Zwecke des Militärreits verausgabt sind. Die Commission spricht die Erwartung aus, daß künftig rechtzeitig Nachtragssetats eingebracht werden, damit solche große Staatsüberschreitungen nicht mehr vorkommen.

Abg. Richter (freil. Vg.) bittet auch diese Summe unter Vorbedingung der strengen Auffassung der Commission zu bewilligen, da inzwischen ein Nachtragsetat noch eingegangen ist.

Die Abg. von Markardse (natl.) und Dr. Lieber (Centr.) erklären sich mit dem Antrage Richter einverstanden.

Abg. Richter (freil. Vg.) meint, die Rechnungscommission habe durchaus correct verfahren und der Reichstag habe die Pflicht, die Commission zu fördern.

Abg. von Ledebow erklärt sich Namens der Rechten mit dem Antrag Richter einverstanden. Der Reichstag könne sich, ohne der Rechnungscommission zu nahe zu treten, über die formelle Seite der Sache hinwegsetzen.

Der Antrag Richter wird angenommen. Es folgt die zweite Verabreichung der allgemeinen Rechnung über den Reichtsausstand für das Staatsjahr 1894/95.

Die Rechnungscommission beantragt: 1. die vorgelommenen Staatsüberschreitungen zu genehmigen, 2. die Entlastung zu ertheilen, 3. die früheren Vorbehalte zu den Notaten des Rechnungshofes für das deutsche Reich bezüglich der Etats von 1892/93 und 1893/94 betr. die justificirenden Cabinettsordres fallen zu lassen und die Entlastung auszusprechen.

Reichtschatzsecretär Graf von Posadowsky erklärt sich mit der Commission einverstanden.

Abg. Richter (freil. Volksp.) will auch für den Antrag stimmen, der Kernpunkt der Frage werde dadurch aber nicht principieil entschieden, die staatsrechtliche Frage sei nach wie vor eine offene und der Reichstag dürfe sein Bewilligungsrecht auch den kaiserlichen Cabinettsordres gegenüber nicht aus der Hand geben.

Die Discussion wird geschlossen, der Antrag der Rechnungscommission angenommen.

Es folgt die erste Verabreichung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes betr. die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und des Gesetzes betr. die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika.

Abg. Prinz von Arnberg (Centr.) empfiehlt Uebersendung der Vorlage an die Budgetcommission, schon um die Pensionverhältnisse der Offiziere näher darzulegen. Mit dem Prinzip der Vorlage sei er einverstanden.

Abg. von Bennigen (natl.) ist mit der Uebersendung der Vorlage an die Commission einverstanden, fragt bei dieser Gelegenheit aber den Abg. Seidel an, ob er nicht in der Lage sei, jetzt nach so langer Zeit über den angeblichen Brief des Bischofs Luder in der Peters-Sache Auskunft zu geben.

Abg. Hesse (natl.): Der Uebersendung der Vorlage, die endlich den Quatums in der Verwaltung befestigen solle, stimmten auch seine Freunde zu, obwohl sie principielle Einwendungen nicht zu erheben hätten.

Abg. Seidel (Soc.): Herr von Bennigen hat seine Frage an eine falsche Adresse gerichtet, ich bin weder Reichsanwalt noch Colonialdirector. Der Reichsanwalt wie der Colonialdirector haben nämlich, wie Sie wissen, eine eingehende Untersuchung angefaßt, die auch eingeleitet ist. Ich habe bei den beiden Vernehmungen, die ich auf dem Colonialamt hatte, der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es sich bei der Untersuchung nicht nur um den Fall Luder, sondern um das ganze Verhalten des Peters handeln müßte. Zunächst galt es festzustellen, wo sich Bischof Luder befindet. Es hieß erst, er sei gestorben, was aber nicht richtig ist. Todt ist der Bischof Wif, der ja auch eine Rolle in der Petersaffaire spielt. Aus seinem Nachlaß ist nichts herauszubekommen gewesen, da der Testamentvolltrecker jede Auskunft abgelehnt hat. Bischof Luder ist in Ostafrika, ich habe das Auswärtige Amt um seine Vermittlung gebeten, den speciellen Aufenthaltsort Luders ausfindig zu machen und ihn auf diplomatischem Wege zur Abgabe einer Auskunft zu veranlassen. Andere Mittel fanden mir als einem Privatmann nicht zu Gebote.

Abg. Graf von Arnim (Ab.): Der Brief soll doch in einer Missionszeitung abgedruckt worden sein. Es hätte doch nahe gelegen, diese Zeitung sich zu verschaffen. Herr Seidel hat hier schwerwiegende Behauptungen aufgestellt, die den Reichstag in dreitägige Erregung versetzt, in der Hoffnung, daß sich von acht Behauptungen schließlich eine halbe Behauptung bewahren werde. Ich bin überzeugt, daß der Brief nicht existirt. Herr Seidel hat die Nachforschungen nach der Zeitschrift unterlassen, das Charakterist der Kampfesweise des Herrn Seidel. Es existirt ein Brief von Peters, in dem auf ein englisches Gerücht Bezug genommen wird und dieses Gerücht auf's Schärfste dementirt wird. Der Brief sagt also gerade das Gegentheil von dem, was Abg. Seidel behauptet hat. Ich bitte die Regierung, die Sache nicht zu verschleißen, es handelt sich doch thatsächlich nur um den Luder'schen Brief, denn alles Uebrige ist, wie Colonialdirector Kaiser gesagt hat, schon zweimal untersucht worden. Die Beilegnung liegt im Interesse der Colonialpolitik und der beiden Männer Ledermann und Wölfe, die damals das Todesurtheil mit unterschrieben haben. — Durch die Vorlage erklärt sich Seidel nicht ganz für befriedigt und empfiehlt eine Reichsteuer für Ausländer in den Colonien.

Abg. Seidel (Soc.): Graf Arnim hätte sich seine sittliche Entrüstung bis nach Beendigung der Untersuchung sparen sollen. Wenn er glaubt, daß ich einer Peters-Debatte in zweiter Auflage ausweichen wollte, so irrte er sich. Herr Peters hat, abgesehen von diesem Brief an Ex.Ler, soviel über den Streik, daß er meiner Ansicht nach im Staats- und Colonialdienst unmöglich ist. Mein, was Dr. Kauter über ihn zu sagen gezwungen war, genügt, um ich unmöglich zu machen. Von den 6 oder 7 Behauptungen, die ihm aufgestellt habe, ist doch bis jetzt nur eine einzige nicht bewiesen worden. Ob sie nicht noch erwiesen wird, wollen wir abwarten. Die englischen Missionare haben sich mir gegenüber schriftlich ganz ablehnend verhalten, auch meine Freunde in England, die die Herren persönlich aufgesucht haben, fanden dieselben sehr unglücklich. Vielleicht nimmt die Regierung Veranlassung, die Herren zur Auskunftsertheilung zu veranlassen. Ohne Vermittlung der Reichsbehörde können die Dinge überhaupt nicht aufgeklärt werden. Das habe ich auch von Anfang an verlangt, zu diesem Zwecke habe ich die Sache zur Sprache gebracht. Ich hatte die Sache von zwei Seiten, da mir alle Dinge sehr glaubwürdig sind, gehört. Und nach der Verhandlung hier im Saale hat eine Dame der vornehmsten Gesellschaft gesagt: Was Seidel vorgebracht hat, ist bei mir bei Tisch schon ehemals erzählt worden. Seidel hatte nur dem Urtheil, es öffentlich zu sagen. Ich behauptete, auch dem Grafen Arnim waren alle diese Dinge bekannt, ich habe sie mir nicht aus dem Armele geschüttelt. Eine gründliche Untersuchung soll Alles klar stellen. Ich wiederhole, was ja oft außer dem Luderbrief gegen Peters vorliegt, genügt vollständig diesen Mann als berworfen und verkommen zu kennzeichnen, ihn überall



unmöglich zu machen. Graf Arnim wird seinen Freund Peters nicht mehr retten. (Beifall links.)  
 Abg. Richter (freil. Bp.) Ich muß auch sagen, die Peters-Debatte ist nicht aus dem Briefe an den Bischof Luder entstanden, sondern aus dem ganzen Verhalten Peters, der gerade im Vorbergschland des politischen Lebens stand und zur näheren Beleuchtung seiner Persönlichkeit geradezu herausforderte. Die Förderung der Angelegenheit erscheint mir sehr befruchtend. Herr Peters hat trotz auch keine Aussicht auf Wiederanstellung im Staatsdienst. Weder geht auf eine Neuerrichtung des Abg. Haffe ein, der gesagt hatte, man solle die Schutztruppe zum Bau von Eisenbahnen und Telegraphen verwenden. So dazu werden sich die Leute der Schutztruppe nicht besonders eignen. Uebrigens kann man dort keine Eisenbahnen, zu denen Kohlen und Wasser gehören, bauen, sondern nur Ochsenbahnen. (Große Heiterkeit.) Das sind Schienen, auf denen Ochsen die Wagen leichter ziehen können. Graf Arnim sprach von einer Wehrsteuer. Sagen Sie doch aber froh, wenn ein paar anständige Leute nach Ihren Colonien kommen, die noch nicht einmal wie unsere Deutschen Reichsbesitzer haben wollen.

Abg. Graf Arnim (Bp.) Hebel habe die Verpflichtung, die Zeitschrift der Missionsgesellschaft vorzulegen, dieser Verpflichtung habe er sich entzogen. Dagegen halte er die Regierung für verpflichtet, jede noch so lächerliche Behauptung von ihm zu untersuchen. Dem Abg. Richter erwiderte er, daß ein Bahnbau in Afrika wohl möglich ist.

Abg. Hebel (Soz.): Im Herbst wird der Fall Peters noch eine gründliche Erörterung erfahren. Ich bin überzeugt, daß wenn die Acten veröffentlicht werden sollten, sehr interessante, aber gar nicht schöne Dinge, nicht bloß über Dr. Peters, sondern über noch ganz andere Leute, zum Vorschein kommen werden. Wäre der Brief in der Zeitschrift nicht veröffentlicht worden, so bewiese das noch gar nichts gegen die Griften des Briefes überhaupt. Da mir besonders viel daran lag, den Bischof Luder persönlich zum Zeugnis zu veranlassen, habe ich meine ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Wir halten uns übrigens durchaus nicht für die alleinigen Vertreter der Wahrheit und Gerechtigkeit. Sie thun das uns gegenüber und stellen uns als den Ausdruck der Menschheit hin. Thäten Sie das nicht, so würden wir wahrscheinlich weniger oft Ihnen was entgegenzusetzen haben. Ich habe Sie persönlich zum Zeugnis gezwungen, Sie wieder einmal die freie Liebe gegen uns ins Feld zu führen. Sie sind nicht so praktisch, wie gerade in der Zeitschrift, Herr Graf Arnim. Ich erinnere Sie nur an Ihren Fraktionsfreund Hammerstein. Lassen Sie also die elenden Anklagen, die eines anständigen Mannes nicht würdig sind. (Beifall links.)

Abg. Graf Arnim (Bp.) Herr Hebel sucht mit der Entziehung seines Rückzug zu bedeu. Er hat positiv behauptet, daß der Brief in der Missionszeitschrift abgedruckt war und nimmt diese Behauptung zurück. Die förmliche Entziehung ist nicht angebracht. Wir können die Leute in den Colonien und ihr ähnliches Verhalten nicht mit dem Maßstabe von Prädikanten messen.

Abg. Hebel (Soz.): Also ich soll einen Rückzug angetreten haben, das ist ein Quindum des Grafen Arnim. Ich sage noch einmal, wäre dieser Brief nicht veröffentlicht, wie angegeben worden

ist, so ist doch gegen den Brief absolut nichts bewiesen und ich habe vorher, während Herr Graf Arnim glaubt einen Rückzug von mir anzunehmen zu müssen, sogar ausdrücklich gesagt: Wäre selbst der Brief, der an den Bischof Luder gegangen ist, gar nicht oder nur halb wahr, so wäre damit in Bezug auf die Rehabilitation seines Freundes Dr. Peters auch noch nichts gewonnen, denn wie immer die Thatfachen liegen, die diese Thatfache, daß Peters als Beamter des Reiches seine Macht mißbraucht hat, ein Mädchen mit dem er intimen geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, seinem eigenen Gesandten nach, später wegen lächerlich und bedeutender Sachen an den Galgen zu bringen — das hat er selber zugestanden — ist ein Beispiel von solcher moralischen Verworfenheit und Verkommenheit, daß man es in der That nicht entschuldigen kann, wenn man sagt: Wir können Dinge, die in Afrika passiren, nicht etwa wie bei uns die jungen Mädchen in der Mädchenschule beurtheilen. Das ist auch ein klassisches Wort, das sich das deutsche Volk zu Herzen nehmen muß. Wir sind nicht so präde und lächerlich heilig, zu verlangen, man solle hier den Maßstab der Menschlichkeit elendestem Hüftknecht und der moralischen Engstirnigkeit an diese Zustände legen. Fällt uns gar nicht ein! Niemand begreift leichter derartige Dinge, wie wir auf dieser Seite. Wer ist es denn, der fortgesetzt im Namen der Kultur, der Civilisation, des Christenthums, der Moral alle die großen Opfer für Ostafrika ausgiebt im Namen der deutschen Steuerzahler, wie Sie? Und da sind wir nun wahrhaftig verpflichtet, nachzuweisen, daß es eine große Lüge ist, daß im Namen der Kultur, der Civilisation, des Christenthums, der Moral colonisirt wird angesichts der schreienden Thatfachen, die uns in jenen Berichten aus Innerafrika gemeldet werden. Das also haben wir einfach zu constatiren und wir sind es nicht, die nach dieser Richtung irgendwie die Anlage zu fürchten hätten. Beurtheilen Sie falsche, schädliche, unmoralische Handlungen, nun gut! Dann werden Sie uns auf Ihrer Seite finden. Aber Sie können nicht in demselben Athemzuge sich Beleidigungen gegen uns herausnehmen, für die Sie keine Beweise erbringen können, während Sie, die Sie fortgesetzt die Moral im Munde führen, eine Gesellschaft repräsentiren, die in jeder Hinsicht durch und durch von Heuchelei durchdrängt ist. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Es folgt die zweite Beratung des Selegentwurfes betreffend die Friedensvorschläge (sogenannten vieren Bataillone)

Abg. Richter befragt einen Antrag, hierbei die zweijährige Dienstzeit verfassungsmäßig festzulegen. Das Protokollmüßte endlich einmal aufgehoben. Die Unsicherheit über die Länge der Dienstzeit würde erheblich schädigend auf die Erwerbsverhältnisse ein. Die gesetzliche Festlegung sei jetzt viel nachtheiliger als 1893, weil damals die Halbbataillone zur Entlohnung eingeführt wurden, die jetzt aber wieder beibehalten. Zudem sind die Gegner der zweijährigen Dienstzeit in höheren Militärregionen noch zahlreich genug. Man habe zwar der Reichskanzler verstanden, er habe keine Veranlassung, von der zweijährigen Dienstzeit abzugehen, wer bürge aber dafür, daß im April nächsten Jahres nicht Hohenlohe noch Reichskanzler sei.

Abg. Baffermann (natl.) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage. Dem Antrag Richter könne er nicht zu-

stimmen. Die zweijährige Dienstzeit sei nicht in Gefahr, sie habe sich gut bewährt und werde nicht abgeschafft werden.  
 Abg. Dr. Pieber (Centr.): Die Bedenken gegen die Vorlage seien in der Commission beseitigt worden. Vor allen Dingen sei festgestellt worden, daß die Vorlage die ehrliebe Probe auf die zweijährige Dienstzeit nicht gefährde. Er werde der Vorlage zustimmen, den Antrag Richter aber ablehnen.

Abg. Richter (freil. Bp.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Richter. Er halte auch die Stellung des Reichskanzlers durch den gegen ihn vom Grafen Limburg-Sturum im Abgeordnetenhaus gemachten Vorstoß nicht für erschüttert. Je länger die Probe dauere, desto fester wird die zweijährige Dienstzeit stehen.

Abg. Richter (freil. Bp.) polemisiert gegen den Abg. Richter, der sich gerührt habe, durch sein Votum für die Militärvorlage die zweijährige Dienstzeit dem Volke verschafft zu haben. Herr Richter habe gar keine Ursache, auf seine damalige Haltung stolz zu sein. Er sei damals umgefallen. Er (Richter) habe stets seine Meinung bewahrt, sei kein Angstreiter (Heiterkeit) und habe seine Meinung auch vertreten auf die Gefahr hin, das Reichstagsmandat zu verlieren.

Abg. von Manteuffel (decons.) erklärt sich gegen den Antrag Richter.  
 Abg. Richter betont, daß er gerade wegen der guten Seite der Vorlage, der zweijährigen Dienstzeit, die Militärvorlage angenommen habe.

Abg. Richter (freil. Bp.): Auch er habe die zweijährige Dienstzeit stets als gute Seite angesehen; wenn Herr Richter sich darüber erlaube, so könne er sich das nur daraus erklären, daß Herr Richter alles das, was vor der Auflösung des Reichstages lag, vergessen hat und sozusagen nach der Auflösung als neugeborener Politiker wieder in das Parlament eingetreten sei (Große Heiterkeit).

Der Antrag Richter wird abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Es folgt die zweite Beratung eines Nachtragssetzes zum Haushaltsetat der Schutzgebiete, in Verbindung mit dem Entwurf eines Anleihegesetzes.

Der Referent der Budgetcommission Abg. Dr. Haffe (natl.) beantwortet die Bewilligung der in den Nachtragssetzes geforderten Summen mit Ausnahme der für den Vertrag mit der Neu-Guineacompanie ausgemerkten Summe.

Nachdem zunächst durch die Erklärung des Reichschatzsecretärs und der Abgg. Müller-Fulda, v. Boddilski und Hebel ein Zustimmung des Protokollführers Abg. Werner aufgeföhrt worden ist, daß nämlich der Reichschatzsecretär Graf v. Posadowsky sich über den Vertrag mit der Neu-Guineacompanie in Gegenfatz zu dem Colonialdirector Dr. Kayser gestellt habe, kritisiert

Abg. Hebel (Soz.) noch einmal den von ihm schon in der Budgetcommission getadelten Vertrag mit der Neu-Guineacompanie. Er habe nach Motiven gesucht, die die Gründe der Neu-Guineacompanie bei ihrem Bestehen hätten, die Oberhoheit abzutreten. Er habe damit Herrn Abg. Hammacher, der ja auch zu dem Leitern der Neu-Guineacompanie gehöre, keinen Vorwurf machen wollen. Herr Hammacher habe ihm sogar nachgewiesen, daß er lediglich im

(Fortsetzung in der Beilage.)

**Victoria-Theater.**  
 Direction Müller.  
 Vollständig neues Programm.  
 Preise: Nummer 1 Vier, reservirt 75 Pf., Centre 50 Pf., im Korridor nummerirt 75 Pf., reservirt 60 Pf., Centre 40 Pf.  
 Gabeher von Vorposten zahlen 50 Pf. Anfang 8 Uhr.

**„Harmonie“**  
 Theaterstraße 27.  
 English:  
 Beste Künstler-Vorstellung.  
 Anfang 8 Uhr.

Wittwoch, d. 17. Juni 1896  
 2. Abg. der Saison.  
**Circus Renz,**  
 Herles, Louiseplatz.  
 Anfang den 16. Juni 1896.  
 3. Abg. der Saison.  
**Freie Aufführung der**  
**Lebige Blätter**  
 von Franz Renz  
 u. dem Graph. nach 2. Abg.  
 Original-Texte in 2. Abg.  
 August Stiens.  
 Aus dem reichhaltigen Spiel  
 des Programms sind be-  
 sonder hervorgehoben:  
 6. Zeilender Kaspertheater  
 (Original-Texte) in 2. Abg.  
 Original-Texte in 2. Abg.  
 Original-Texte in 2. Abg.  
**Der phänomenale**  
**Sagetteprung.**  
 Stark in 2. Abg.  
 Original-Texte in 2. Abg.  
 Original-Texte in 2. Abg.  
**Abg. der Saison.**  
**Tjo Ni En**  
 mit dem besten Scherenschnitt.  
 Original-Texte in 2. Abg.

**Apoth. Max Freund's**  
 neue verbesserte  
**Hühneraugenringe**  
 auf der Platte.  
 Gesetzlich geschützt.  
 Radikalmittel gegen Hühneraugen und Hornhaut.  
 Zu haben in den Apotheken, Drogerien, Parfümerien- und  
 Schuwaren-Geschäften.  
 Nur echt mit meinem Namenszuge.  
 1089

**Die Arbeiterschubgesetz-Heuchelei**  
 der bürgerlichen Parteien im Reichstag  
 nach dem chronographischen Bericht der Arbeiterschubgesetz-Debatte  
 über die Bundesrats-Verordnung zum Schutz der Arbeiter.  
 Arbeiter am 22. und 23. April 1896.  
 Zu haben in allen Buchhandlungen und Buchhandlungen.  
 Preis 15 Pf. Netto 3 Pf.  
 Zu haben in allen Buchhandlungen und Buchhandlungen.  
 Preis 15 Pf. Netto 3 Pf.  
**Arbeiter-Katechismus**  
 Eine sozialdemokratische Antwort  
 auf die  
 Preis 10 Pf. Ein 2. Colonn. Netto 3 Pf.  
 Zu haben in allen Buchhandlungen und Buchhandlungen.  
 Preis 10 Pf. Ein 2. Colonn. Netto 3 Pf.

**Kaffee, gemahlen**  
 von besseren Sorten zusammengesetzt in eleganten  
 Dosen, Pfd. 1,00 Mk.  
**Büttnerstraße Nr. 6,**  
 im Hofe, Remise links. 1065

**Herrren-Halbschuhe**  
 in Leder mit Schnür oder mit Zug von 4,50 Mk. an  
 in Leder mit Schnür bto. 5,50 „ „  
 in Leder mit Lederzögle bto. 2,25 „ „  
 in Leder mit Lederzögle 4,50 „ „  
 in Leder mit Lederzögle 2,00 „ „  
**Damen-Halbschuhe**  
 in Leder mit Schnür, Anstrich od. Zug hell und schwarze (Schickschu) von 2,75 Mk. an  
 von 4,00 Mk. an  
 in Leder mit Schnür von 4,50 Mk. an  
 in Leder mit Schnür od. Lederzögle von 1,55 Mk. an  
 Kinder- und Sport- und Sportschuhe von 2,00 „ „  
 sehr billig.  
**Ludwig Herz, Nüchternplatz Nr. 4.**

**Jesus der Nazaraer**  
 und die  
**Schriften**  
 des neuen Testaments.  
 Nach dem Standpunkte der  
 neuesten wissenschaftlichen  
 Forschungen vollständig  
 dargestellt. Nebst zwei einleitenden  
 Abhandlungen über:  
**Das Wesen aller Religionen**  
 und  
**Die Entstehung des Christenthums.**  
 von  
**Karl Bernatzky.**  
 Vollständig in 4 Lieferungen  
 à 25 Pf.  
 Zu haben in allen Buchhandlungen und Buchhandlungen.  
 Preis 10 Pf. Ein 2. Colonn. Netto 3 Pf.

**Allen Parteigenossen der Oder-Vorstadt**  
 Preis 10 Pf. Ein 2. Colonn. Netto 3 Pf.  
**Allen Parteigenossen der Oder-Vorstadt**  
 Preis 10 Pf. Ein 2. Colonn. Netto 3 Pf.  
**Allen Parteigenossen der Oder-Vorstadt**  
 Preis 10 Pf. Ein 2. Colonn. Netto 3 Pf.

**Neue englische Matras-Heringe**  
 Stück 5, 8, 10 u. 15 Pf., feinstes  
 Schottland-Heringe: 20 u. 25 Pf.,  
 an, Räucher-Heringe 1, 2, 3 u. 4  
 Stück 10 Pf., marinierte Heringe 1, 2, 3 u.  
 4 Stück 10 Pf., empfiehlt die  
**Hering-Handlung**  
 Friedrich-Wilhelm-Straße 32,  
 biät an der Ludwigsstraße 1023

**Sozialdemokratisches Liederbuch**  
 von Max Kogel.  
 Preis 40 Pf.  
 Borrätzig in der Exped. d. Blatt.

**Die neue Tarifgemeinschaft**  
 der  
**Buchdrucker**  
 ein national-liberal-gouvernementales  
 Anzeichen für die Arbeiterbewegung.  
**Preis 10 Pfennig.**  
 Zu beziehen durch die  
 Exped. der „Volksrecht“

**Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion**  
 Ergebnis der Hauptwahlen 1893.  
**Preis 75 Pf.**  
 Zu beziehen durch die Expedition  
 dieses Blattes.

**Die Vereins-Kalender.**  
 Breslau.  
 Quartett-Verein der Töpfer  
 „Humanität“. Jed. Mittwoch  
 von 8<sup>1/2</sup> - 10<sup>1/2</sup> Uhr: Neben-  
 stunde im Vereins-Saal, Ludwig-  
 straße 3. Aufnahme neuer Mitgl.  
 Donnerstag, den 15. Juni:  
 Vereinigung der Kaiser-  
 Radierer, Anreicher und be-  
 wandten Berufsgewissen  
 Abds. von 7<sup>1/2</sup> - 9<sup>1/2</sup> Uhr: Bes-  
 sammlung im Vereins-Saal bei  
 Schlabach, drei Tischen, Acamar-  
 schlachend. — Aufnahme neuer  
 Mitglieder — Collegen, welche  
 nicht der Vereinigung angehören,  
 sind als Gäste willkommen.  
 Gefangener in Breslau  
 Gutarbeiter Abds. v. 8<sup>1/2</sup> - 10  
 Uhr: He ungestunde im Be-  
 rathungsaal, Ludwigsstraße 21.  
 Aufnahme neuer Mitgl.

**Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker**  
 ein national-liberal-gouvernementales Anzeichen für die Arbeiterbewegung.  
**Preis 10 Pfennig.**  
 Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.



(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)
Interesse der Colonialpolitik große Summen geopfert habe. Es
aber andererseits fest, daß die Regierung vor den einflussreichen
der Neu-Guineacompanie zurückgemieden sei und daß
Interesse des Reiches nicht gewahrt habe. Im Interesse der Ehre
Reichsbeamten wünsche er, daß solche Verträge nicht mehr oft
schließen werden.

Colonialdirector Dr. Kaiser sucht sich gegen die Angriffe
Abg. Bebel zu verteidigen. Die Interessen des Reiches seien
gewahrt worden, als die Mehrheit dieses Hauses glaube. Den
freundlichen Männern, die die Colonialpolitik unterstützt hätten,
höhere der Dank der Nation.

Abg. Graf von Arnim (Rp) bekämpft ebenfalls den Ver-
bei dessen Abschließung der Colonialdirector die Widerstands-
heit habe vernichten lassen. Neu-Guinea verspreche für die Zu-
nach viel Gutes, es sei jetzt in mehreren Flüssen Gold ge-
worden.

Nachdem Abg. Bebel (Soz.) noch einmal gegen den Ver-
und die ganze Colonialpolitik Stellung genommen hat und
kurze persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Grafen
Arnim (Rp) und dem Abg. Bebel (Soz.) erfolgt ist, wird die
berhandlung für Neu-Guinea dem Commissionsantrage
überhand, abgelehnt.

Darauf wird die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr ver-
Es stehen von den Nachtragsarbeiten noch aus die Forde-
gen für die Militärverwaltung, die Marine und Postverwaltung.
dem zweiten Nachtragsrat. Schlußabstimmung über die
werbende, Petitionen u. a. m.)
Schluß 6 Uhr.

Locales.

Breslau, den 16. Juni 1896.

\* Der Fall Weiß, den wir in Nr. 135 der „Volkswacht“
eingehend behandelten, hat in weiteren Kreisen Auf-
hervorgerufen. Insbesondere auch deshalb, weil unsere
Behörde das unerhörte Vorgehen des betr. Beamten
Anbar mit einer Disziplinarstrafe — deren Art nicht ein-
deutig bekannt geworden — als geführt erachtet. Unter diesen
Verhältnissen und mit Rücksicht darauf, daß sich solche Aus-
setzungen von Beamten niederholen können, dürften einige
Bemerkungen zum Fall Weiß doch wohl am
Orte sein.

Die persönliche Freiheit ist durch Artikel 5
Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 gewährleistet.
dieser lautet: „Die persönliche Freiheit ist
gewährleistet. Die Bedingungen und
Formen, unter welchen eine Beschränkung
erfolgen, insbesondere eine Verhaftung
erlaubt ist, werden durch das Gesetz
bestimmt.“

Hierzu bestimmt das Gesetz zum Schutze
der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850:
§ 1. Die Verhaftung einer Person darf nur Kraft eines
Befehles, die Verhaftung und den Beschuldigten bestimmt
währenden richterlichen Befehls bewirkt werden. — Dieser
Befehl muß bei der Verhaftung oder spätestens im Laufe des
folgenden Tages dem Beschuldigten zugehändelt werden.

§ 2. Die vorläufige Ergreifung und
Erfassung einer Person kann ohne richter-
lichen Befehl erfolgen:

§ 3. wenn die Person bei Ausübung einer strafbaren
Handlung oder auch nach derselben betroffen oder verfolgt
wird;

§ 4. wenn sich, selbst später, Umstände ergeben, welche
den Vorfall als Urheber und Teilnehmer einer strafbaren
Handlung und zugleich der Flucht dringend verdächtig
erweisen.“

Nach § 5 hat jeder Verhaftete oder vorläufig Fest-
genommene zu verlangen, daß ihm spätestens an dem folgenden
Tage der Gegenstand der gegen ihn erhobenen Anschuldigung
mitgeteilt werde.

Hierzu bestimmt § 239 des Reichsstrafgesetzbuchs:
Wer vorsätzlich und unrechtmäßig einen Menschen einsperrt
oder auf andere Weise des Gebrauches
der persönlichen Freiheit beraubt, wird mit
Gefängnis bestraft.“

Unter der „auf andere Weise“ als durch Ein-
sperren bewirkten Freiheitsberaubung ist nicht nur das Fest-
setzen, sondern auch das zwangswise Fortbewegen
auf einem anderen Orte zu verstehen. (Reichsgerichtspräsi-
dium v. 18. October 1880 und v. 27. Septbr. 1883.)

Um über das Publikum betreffs seiner persönlichen Frei-
heit energig gegen etwaige Beamtenwillkür zu schützen, be-
trifft § 341 des Reichsstrafgesetzbuchs:

„Ein Beamter, welcher vorsätzlich, ohne hierzu be-
fugt zu sein, eine Verhaftung oder vor-
läufige Ergreifung und Festnahme oder
Zwangsgewalt vornimmt oder vornehmen
läßt, oder die Dauer einer Freiheitsentziehung verlängert,
oder nach Vorschrift des — vorstehend angeführten —
§ 239, jedoch mindestens mit Gefängnis
auf drei Monaten bestraft.“

Für die Anwendbarkeit des Paragraphen ist es aus-
scheidend, wenn der Beamte unrechtmäßig einen Zwang in
Bezug der freien Wahl des Aufenthaltsortes gegenüber einer
anderen Person ausübt hat.

Neben der im Mindestmaße 3 Monate betragenden Ge-
fängnisstrafe kann gemäß § 358 Str.-G.-B. auf Verlust der
Eigenschaft zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer
von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden. — Eine
solche Strafe durch die vorgesetzte Dienstbehörde etwa festgesetzte
disziplinarstrafe kann die strafrechtliche Verfolgung des be-
treffenden Beamten nicht aufhalten, der übrigens im
ausgehenden Falle auch wegen öffentlicher Beleidigung
gemäß §§ 185, 260 Str.-G.-B. belangt werden
kann.

Wir zweifeln nicht, daß die Staatsanwaltschaft, die ja
jetzt eifrige Leserin der „Volkswacht“ ist, nach dem Ge-

halten unseres Artikels gegen den schuldigen Beamten so-
fort ein Strafverfahren wegen Vergehens gegen § 341 Str.-
G.-B. (Mißbrauch der Amtsgewalt) eingeleitet haben
wird, womit die Verjährung der Verjährung gut
gemacht sein dürfte. Die Beleidigungsklage muß jedoch von
dem Geschädigten selbst erhoben werden, wobei wir unserer
Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß der Herr Staats-
anwalt wohl auch hier die Klage als im öffentlichen Interesse
liegend aufnehmen und vertreten wird. Wir werden unsere
Leser vom weiteren Verlauf der Sache genau unterrichten.

Socialistenverfolgung um jeden Preis.

Die Verhandlung des Breslauer Antegerichts gegen
unsere weiblichen Vertrauenspersonen, Genossinnen Kaiser
und Geiser, und unseren Kreisvertrauensmann, Genossen
Gustav Mai, die am letzten Sonnabend stattfand und be-
kanntlich mit kostenloser Freisprechung geendet hat, förderte
wiederum mancherlei Interessantes zu Tage. Die Anklage
auf Uebertretung des Vereinsgesetzes bezog sich, soweit es die
genannten Genossinnen angeht, auf das am 19. Januar ab-
gehaltene „Gesellige Beisammensein“ im ehemals Kornemann-
schen Locale auf der Gräblichenerstraße und, soweit sie den
Genossen Mai betraf, auf die am 26. Januar stattgehabte
Zusammenkunft im Kostrowsky'schen Locale, Lohestraße 100.
Diese beiden Angelegenheiten hatten nicht das Mindeste mit
einander zu thun. Es wurde von Seiten der Anklagebehörde
auch nicht der geringste Versuch gemacht, irgendwelchen Zu-
sammenhang zwischen den angeblichen Uebertretungen nach-
zuweisen. Man hatte die beiden vermeintlichen Straftathat-
en scheinbar nur deswegen in einen Topf geworfen, weil sie
hier wie da Beuten socialdemokratischer Gesinnung zur Last
gelegt wurden. Nebenbei konnte nur noch der Verdacht auf-
kommen, beide Angelegenheiten seien vielleicht deswegen mit
einander verquidelt worden, weil wenigstens die eine, bei
Kostrowsky auf der Lohestraße, zu einer polizeilichen Auf-
lösung Anlaß gegeben hatte, und damit der antisocialistischen
Vermuthung, es liege in der That eine Geheimesverlesung
vor, Raum gegeben war. Was das gesellige Beisammensein
im Kornemann'schen Saale anlangte, so constatirte der Ver-
treter der Anklagebehörde mit großer Genugthuung, daß es
von den Genossinnen Kaiser und Geiser ganz öffentlich in
der „Volkswacht“ angekündigt und die Genossen und Ge-
nossinnen angeblich zu einem „gemüthlichen Beisammensein“
eingeladen worden seien, aber — das war der scharfsinnigen
Anklagsanwaltschaft so klar wie Crystal — mit dem zusehender
armlosen Zusammenkunft öffentlicher Angelegenheiten zu er-
örtern, so der Polizei ein Schnippchen zu schlagen und eine
unangewandte Verharmlosung abzuhalten. Unsere Polizei aber
war nicht minder schlau als unsere Amtsanwaltschaft; sie
hatte daher sofort dieselbe Bunte gezogen und einen Criminal-
beamten, nach dazu einen äußerst gemüthlich dreinschauenden,
beauftragt, in unverfänglicher Zivilkleidung dieser heim-
lichen Versammlung von Anfang bis zu Ende beizuzuhören.
Das war besagtem Criminalbeamten — Dünnebieber ist sein
Name — in der That gelungen. Mindestens sechs volle
Stunden hat er sich an der beschwerlichen „geielligen Zu-
sammenkunft“ betheiligte, hatte mit gespanntester Aufmerksamkeit
fast Alles, was da in dem Kornemann'schen Local vorging,
beobachtet — und hatte nichts, aber auch gar nichts entdeckt,
was die Vermuthung der Behörde bestätigte.

Herr Dünnebieber versicherte auf seinen Amteid, daß die
Angeklagten als Leiterinnen und Vorsteher der vermuteten
Versammlung nicht aufgetreten seien — daß öffentliche
Angelegenheiten nicht erörtert worden seien — daß irgend-
welche mündliche Verhandlungen nicht stattgefunden hätten,
daß allerdings Verschiedenes gesungen und verschiedene Vor-
träge, meist humoristischen Inhalts, Couplets u. dergl. zu
Unterhaltungszwecken vom Stupel gelassen worden waren.
Die gesungenen Lieder mußten in der That Polizeiohren
nicht ganz unmerklich erschallen, das eine Klang genau so
wie die Melodie, — unglücklicher Weise konnte sich Niemand
daran bismutzen, ob die bei Kornemann gesungenen die
richtige gewesen sei. Im Kostrowsky'schen Saale am
26. Januar war dagegen die richtige Arbeitermarxellaise,
wenigstens eine Strophe lang, wenn nicht gar zwei, er-
klingen. Daß das Abhängen der Marxellaise als eine Er-
örterung öffentlicher Angelegenheiten zu betrachten sei, darüber
war Niemand so recht im Klaren. Der juristische Vertreter
der weiblichen Vertrauenspersonen, Herr Rechtsanwalt Paul
Hein, der die Anklage in vortheilhaften Ausführungen völlig
vernichtete, ging auf die Frage der Erörterung öffentlicher
Angelegenheiten durch Lieder etwas näher ein, indem er
versicherte, er könne nur dann zugeben, daß durch Gesänge
öffentliche Angelegenheiten erörtert würden, wenn z. B.
Dichter auf den Einfall kommen sollten, das socialdemo-
kratische Partiprogramm in Musik zu setzen. Etwas Bedeu-
tendes sei aber in den abgesungenen Liedern offenbar nicht
zum Ausdruck gekommen, es sei nach dieser und auch keiner
anderen Richtung hin der mindeste Grund gegeben worden
zu der erhobenen Anklage, es sei daher auch gar nicht fass-
bar, wie die Anklagebehörde nach den Aussagen der be-
theiligten Polizeibeamten die Anklage hätte aufrecht erhalten
können. Die Angeklagten hätten allerdings aus dem Um-
stande, daß noch misslicher Verhandlung abhandelt Ange-
legenheiten sie wiederum vor Gericht citirt worden seien,
schließen müssen, daß juristisch doch noch etwas ganz Bedeu-
tendes hinter der Anschuldigung stecken müsse; deswegen
ist es auch ganz erklärlich gewesen, daß sie einen Rechts-
gelehrten zu ihrer Vertretung herangezogen hätten. Da
aber in Wahrheit gar nichts hinter der Anklage stecke, da
auch ein Jurist — und dieser erst recht — nur Frei-
sprechung beantragen könne, so müsse er noch das Erstaunen

hinzufügen, auch die Kosten der Vertbeidigung der Staats-
kasse aufzuerlegen. Da genau so wenig Strafbares in Bezug
auf die durch Genossen Mai einberufene Zusammenkunft bei
Kostrowsky nachzuweisen gelang, so platze auch diese An-
klage wie eine Seifenblase. Ob Polizei und Gericht in
Breslau noch weiter mit derartigen ebenso zeitraubenden
als fruchtlosen Bemühungen ihre Zeit verschwenden werden
— wer weiß! In der Zeit der neuesten Socialistenverfol-
gungen ist kein Ding unmöglich.

\* Von der Verwaltung der städtischen Sparkasse. Für
das Rechnungsjahr 1895/96 beträgt der Ueberschuß der Einnahmen
über die Ausgaben die Summe von 338046,67 Mk. Der Betrag
soll in folgender Weise Verwendung finden: a) für die mit der
Sparkasse verbundene Alters-Sparkasse einen Betrag bis 14,000 Mk.;
b) den nachstehenden Hospitälern: St. Bernhardin 800, zum heiligen
Geist 800, zum heiligen Erbe 1000, zur Ehrenpforte 700, in der
Neuhadt 800, für alte hilflose Diensthöfen 3350; c) der Breslauer
Fallen-Schwabmab-Aktien-Gesellschaft 7500; d) einen Betrag von
30,000 Mk. zur Erwerbung von Stamm-Aktien der Gesellschaft;
e) einen Betrag von 69,000 Mk. für Zwecke des Volksschulwesens;
f) für Erweiterung des städtischen Spargelbes durch Errichtung
eines Hauses auf dem anstehenden Grundstücke sind 16,000 Mk.
ausgeworfen und endlich g) zur Vertbeilung an Wohlthätigkeits-
vereine und Institute 24,346,67 Mk. Diese Posten zusammen er-
geben eine Summe von 168,596,67 Mk., es verbleiben demnach
noch 169,450 Mk., welche dem allgemeinen Reservefonds der Spar-
kasse zugeführt werden.

Am Schluß des Rechnungsjahres 1894/95 betrug der allge-
meine Reservefonds 3,639,141,62 Mk. oder 9,748 pSt. der gesamten
Spareinlagen, die sich im Jahre 1894/96 auf 37,229,731,31 Mark
belaufen.

Im Rechnungsjahre 1895/96 ist der Einlagefonds auf
38,211,592,69 Mk. gestiegen. Mit Ueberweisung des Betrages von
169,450 Mk. wird die vorgeschriebene Höhe des Reservefonds er-
reicht. Zur Begründung der b) gedachten Unterfertigung an die
Hospitäler, führt der Magistrat an, daß diese mit Rücksicht darauf
beschlossen worden sei, daß diese Anstalten für den Wegfall der
Hauscolleoten eine gewisse Entschädigung erhalten sollen. Von den
zu bedenkenden Wohlthätigkeitsvereinen soll insbesondere der Verein
gegen Verarmung und Bettelerei berücksichtigt werden. Also eine
Summe von 168,596,67 Mk. haben die keinen Sparers in Breslau
zur Unterstützung von Hospitälern, Wohlthätigkeitsvereinen und
Wohlfahrtsvereinen beizutragen. Ob solche Beträge den
schwachen Schultern aufzuerlegen, gerade seine Berechtigung habe,
müßten wir doch noch bezweifeln. Die Leute, es sind dies doch
größtentheils keine Beamte, Handwerker, Arbeiter u. s. w. zahlen
durch ihre Spareinlagen indirect eine Steuer, die, wie wir eben
sehen, zur Armerpflege verwendet wird. Die Stadt hat also kei-
ne Recht, sich alzu sehr über die großen Lasten der Armenpflege zu
beklagen!

\* Verkehrsperre. Wegen Arbeiten zur Ausbesserung
des Holzkastens ist heute die Kirchstraße zwischen dem Dominikaner-
platz und der Breiten Straße auf drei Wochen für Fußgänger und
Reiter gesperrt worden; eine gleiche Verkehrsperre ist aus Anlaß
der Neubeseitigung der Fahrstraße für die Wilhelmstraße auf die
Dauer von vier Wochen eingezeichnet.

\* Ertrunken. Am 14. d. Mts., Nachmittags, ist die zehn
Jahre alte Tochter des Herrenstraße 13 wohnenden Labemeyers
Paul in der Oder und zwar bei der Matthiasinsel ertrunken. Das
Kind war die bei der kleinen Brücke dort befindliche Treppe hinab-
gestiegen, um sich die Hände zu waschen. Hierbei muß das Kind
von Schwindel befallen worden sein, denn es stürzte plötzlich ins
Wasser, wurde von der dort beim Nadelwehr überaus starken
Strömung fortgerissen und ertrank. Die Leiche konnte noch nicht
gefunden werden. Das Kind war mit blauem Kleid mit Taille,
rothblaugestreiftem Unterrock, weißen Unterhosen, schwarzen Strümpfen
und Lederschuhen bekleidet.

Am 14. d. Mts., Nachmittags, gendelten auf der Oder in der
Nähe von Pödelwitz zwei junge Männer. Als ein Dampf-
bohrer, segten sie den Kahn dem vollen Wellenschlag aus, wobei
der Kahn kenterte. Der eine Insasse ertrank, der andere wurde
zwar gerettet, liegt aber in seiner Wohnung in Pödelwitz schwer
krank darnieder.

\* Unglücksfälle. In einer Fabrik in der Gewerstraße
hat sich am 13. d. M. ein Metalldreher am Metallstisch eine
schwere Schnittwunde an der rechten Hand zugezogen. Seitens
der Alexanderstraße 7 gelegenen Unfallmeldestelle 6 des Vereins
der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriegs, wurde ihm
sodort Hilfe zu Theil. — Die Unfallmeldestelle 12 (Breitenstraße 45)
desselben Vereins wurde am 13. d. M., Nachmittags angerufen.
In dem Hause Neumarkt 13 war eine Bedienungsfrau die Treppe
hinabgestürzt und hatte sich eine große klaffende Wunde am Hinter-
kopfe zugezogen, die mit überaus starker Blutung verbunden war.
Nachdem der Verunglückten die erforderliche Hilfe zu Theil ge-
worden war, wurde sie mittelst Krankenwagen in das Allerheiligen-
Hospital geschafft. — In Rolenthal wurde eine Schneiderin von
einer amerikanischen Lustschaukel ins Gesicht geschlagen und sehr
schwer verletzt.

\* Vermißt. Am 12. d. Mts. hat das 9 1/2 Jahre alte
Mädchen Anna Krug die elterliche Wohnung, Kirchstraße 36, ver-
lassen und wird seit dieser Zeit vermißt. Das Mädchen trägt grau-
wollenen Rock und rothe Schürze. — Am 14. d. Mts. hat sich auf
der Hubenstraße das drei Jahre alte Mädchen Juliusa Grtel, be-
kleidet mit rothweißem carrirtem Kleid, blauer Schürze und Knöpf-
schuhen, Tochter eines Hubenstraße 8 wohnenden Schmiedes, ver-
laufen.

Maurer-versammlung. Am Sonntag, den 14. Juni fand
in der Cantine des Herrn Adolf Seiffert eine öffentliche Maurer-
versammlung statt, welche schlecht besucht war. In derselben
bedauerte College Burtke, daß die Collegen jetzt nicht so zur Sache
zu halten schienen, als vor dem Streik und ernannte, das fest-
zuhalten, was durch den Kampf errungen worden ist. Hierauf
legte College Böhmeburg-Hamburg in längerer Rede klar, wie noth-
wendig es sei, der Organisation anzugehören; er tadelte die Lau-
heit der Maurer an der B theiligung der heutigen Versammlung,
da Redner vor und in dem Streik etwas Besseres von den Bres-
lauer Collegen gewohnt war. Die Redner hätten nämlich eine
Ver einbarung getroffen, Demjenigen eine Conventionalstrafe von
1000 Mk. aufzuerlegen, welcher einen Gefellen beschäftigte, der auf
eigenen Wunsch die Arbeit niedergelegt hat. Auch hätten die Unter-
nehmer die Vereinbarungen nicht. Wäre es möglich, festzustellen,
daß die Vereinbarung von 1000 Mark auf Wahrheit beruht, so
müßte auf dem Wege des Gesetzes dem Untug entgegen getreten
werden. Die Lohncommission muß beauftragt werden, von Bau-
zu Bau zu gehen und festzustellen, wie viel Unter-
nehmer der Forderung nicht genügen, um bei dem Vorhanden des
Bewerber, die Bewerber einzureichen College Böhmeburg wies
nachmal dringend darauf hin, die Organisation neu zu bleiben
und sich mehr und mehr der gerechten Sache zu widmen, damit
man im Stande sind, jederzeit den Meistern entgegenzutreten. Auf
Wunsch der Versammlung verlas alsdann College Burtke die



Namen dieser Meister, welche dem bewilligten Lohn- und Arbeits-...
tarife wortbrüchig geworden sind. Auf Antrag des Kollegen...

In Erwägung, daß einige Unternehmer die getroffenen...
Vereinbarungen zwischen Meister und Gesellen nicht innehalten...

Hieraus wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die...
Organisation geschlossen.

Schlesien.

Zum Schutze des nationalen Schweine- — einer Vieh-...
lingförmiger der nachbleibenden Agrarier — den man bekanntlich...

Zum Schutze gegen die Einschleppung von Vieh-...
seuchen in die Grenze gegen Ausland für die Einfuhr...

Um aber jede Einschleppung des Fleckviehs in den...
Landesbereich zu vermeiden, soll die Schweinezucht mit...

Sehr merkwürdig bemerkt man die...
Schleifung ist, daß die Sprache von Schweinezucht...

Ein Schwere Hammer. Gestern um Mitternacht...
begab sich ein gewisser Herr aus dem Nachbar...

bis zu anderthalb Meter Höhe und überflutete die Dorfstraße...
die angrenzenden Gärten, Wiesen und Acker. Brücken und Mauer...

Siegmund. Bruch über. In der Ambergvorlage...
wurde eine Anfrage, welche am 13. Juni vor der ersten...

Verurteilung. Die Angeklagten Jameson, Wilmoughden, Condens...
Gier und die beiden White vor die Geschworenen...

Verurteilung. Die Angeklagten Jameson, Wilmoughden, Condens...
Gier und die beiden White vor die Geschworenen...

Neueste Nachrichten.

Berlin, 15. Juni. Von folgendem Staunen erregenden...
Zwischenfall mit dem französischen Botschafter Graf...

Es ist das nicht furchtbar, abschreckend? Nicht gefügt, sonder...
nur — geschüttelt? Der freche Mensch müßte doch mindestens...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Es ist das Staunen des „freisinnigen“ Blattes...
ob solcher ungeheurer Majestätsbeleidigung nicht vollkommen...

Ständesamtliche Nachrichten.

Vertrags-Ankündigungen. I. Steuerbeamter Carl...
Thau, und Maria Treder, fath., Alsenstr. 7. — Pader...

Briefkasten.

Rechnung. Wir hatten den Empfänger des Briefes...
nicht kennen.